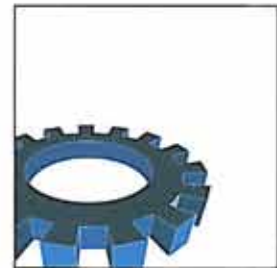


Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.

Stv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Christian Drexl
Werner-Egk-Bogen 60, 80939 München
Tel.: (089) 31 19 83 36 (privat)
E-Mail: info@zvi-bayern.de
Internet: www.zvi-bayern.de

ZVI



Zentralverband
der Ingenieure im
öffentlichen Dienst
in Bayern e.V.

Per E-Mail

An alle
Mitglieder des Bayerischen Landtags

München, 21.06.2010

**Neues Dienstrecht in Bayern;
Antwort der Staatsregierung vom 03.06.2010 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Adi Sprinkart und Thomas Mütze (B'90-Grüne);
Antrag auf Verhinderung des Sonderopfers für Diplom-Ingenieure (FH)**

Anlage: Tabelle „Auswirkungen der geplanten Stufenzuordnung“

Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung,
sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Herrn Fraktionsvorsitzenden,
sehr geehrte Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Landtags,

bisher geht der Bayerische Landtag auf der Grundlage des Gesetzentwurfs zum Neuen Dienstrecht in Bayern davon aus, dass die Mehrzahl der **extern** ausgebildeten Beamten des gehobenen technischen Dienstes (gtD) beim Erreichen des Eingangsamts A10 **25 Jahre** alt ist. Dies ergibt sich aus der Zuordnung der **Stufe 2**, die der bisherigen **Dienstaltersstufe - DAS 3** - (25/26 Jahre) entspricht (Art. 30 Abs. 1 S. 3 BayBesG in Verbindung mit der Besoldungsordnung A - Anlage 3 des Gesetzentwurfs).

Aus der o.g. Antwort der Staatsregierung auf die o.g. Schriftliche Anfrage geht jedoch hervor, dass die zwischen 2005 und 2009 eingestellten **307 extern** ausgebildeten Beamten gtD wie folgt eingestuft wurden:

DAS	Alter	Beamte gtD Anzahl	Beamte gtD in %	Grundgehalt
2	23/24	2	0,7	2.258,32 €
3	25/26	11	3,6	2.335,23 €
4	27/28	30	9,8	2.450,59 €
5	29-31	86	28,0	2.565,99 €
6	32-34	69	22,5	2.681,35 €
7	35-37	61	19,9	2.796,73 €
8	38-40	31	10,1	2.873,65 €
9	41-44	14	4,6	2.950,57 €
10	45-49	3	1,0	3.027,47 €

Damit wurden bisher **294 Beamte (95,8 %)** in höheren DAS eingestellt als dies nach dem vorliegenden Entwurf des Neuen Dienstrechts in Bayern bisher vorgesehen ist.

Aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage ergibt sich auch, dass bei anderen Beamtengruppen beim geplanten Eingangsamte die Stufe als neue Einstufungsstufe festgelegt wurde, in der sich die **meisten** in den Vorjahren erstmals ernannten Beamten befanden. Demnach soll künftig folgende Stufenzuordnung zur Anwendung kommen:

- **Stufe 1** bei **intern** ausgebildeten Beamten gD/gtD, weil **57,7 %** (die meisten) dieser Laufbahngruppen bisher in der **DAS 2** anfangen,
- **Stufe 3** (ist die erste mit einem Wert belegte Stufe in A12) bei **Grund- und Hauptschullehrern**, weil **33,7 %** (die meisten) der Beamten bisher in der **DAS 4** anfangen und
- **Stufe 4** (ist die erste mit einem Wert belegte Stufe in A13) bei **Realschul- und Gymnasiallehrern**, weil **32 %** (die meisten) der Beamten bisher in der **DAS 5** anfangen.

In seinem Hinweis zur Schriftlichen Anfrage (S. 11) räumt das federführende Staatsministerium der Finanzen erstmals ein, dass sich aus den Zahlen des Landesamts für Finanzen ergibt, dass die meisten extern ausgebildeten Bewerber gtD in der (DA-)

Stufe 5 eingestellt wurden. Gleichzeitig erweckt es jedoch den Eindruck, dass durch die Berücksichtigung von Vordienst-, Wehr- oder Ersatzzeiten eine Benachteiligung älterer Bewerber mit der größten Wahrscheinlichkeit nicht erfolge.

Tatsächlich verändert die Zurechnung „Berücksichtigungsfähiger Zeiten“ (Art. 31 BayBesG) die geplante Stufenzuordnung **im Regelfall** nur unwesentlich, weil jeder extern ausgebildete Beamte gtD so gestellt werden soll, als ob er exakt zum Zeitpunkt der Ersternennung im Eingangsamt das 25. Lebensjahr gerade erreicht hat (Beginn des 2-Jahreszyklusses des Stufenaufstiegs). Dies bedeutet, dass z.B. die aktuell neun Monate dauernde Wehrpflicht nicht dazu führen kann, dass der Beamte in eine höhere Stufe kommt. Er erreicht diese nur um neun Monate früher. Um in die bisher hauptsächlich erreichten DAS 5 – 7 zu kommen, müssten die Beamten berücksichtigungsfähige Zeiten in einem Umfang von **4 – 12 Jahren** nachweisen, was nur in Ausnahmefällen möglich sein wird.

Ferner behauptet das federführende Staatsministerium der Finanzen in seinem Hinweis, dass extern ausgebildete Beamte gtD regelmäßig keinen Vorbereitungsdienst durchlaufen und vertritt zudem die Auffassung, dass deren längere Ausbildung durch das höhere Eingangsamt A10 statt A9 und durch die höhere (DA-)Stufe 3 statt 2 bereits berücksichtigt sei. Es hält deshalb eine weitere **Bevorzugung** für nicht sachgerecht.

Extern ausgebildete Beamte gtD absolvieren regelmäßig einen inklusive Staatsprüfung 15 Monate dauernden Vorbereitungsdienst. In der Anlage 3 zum LlbG (S. 307/308 des Gesetzentwurfs) sind die einschlägigen Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (ZAPO/gtD) vollständig aufgelistet.

Sowohl die **intern** ausgebildeten Beamten des **gehobenen nichttechnischen** Dienstes (gD) als auch die **intern** ausgebildeten Beamten des **gehobenen technischen** Dienstes (Verwaltungsinformatiker – gtD-Verw) erhalten bereits während ihres 3-jährigen Studiums Anwärterbezüge in Höhe von 963,66 €/Monat. Die Beamten gD beziehen ab dem 4. Jahr nach Abschluss der Sekundarausbildung Bezüge nach A9 (künftig Stufe 1) und

Beamte gtD-Verw Bezüge aus **A10** (künftig Stufe 1). Die Ausbildungskosten trägt der Freistaat Bayern.

Im Gegensatz hierzu erhalten **extern** ausgebildete Beamte gtD während ihres im Regelfall 9-semesterigen Studiums keine Bezüge. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, wird ihnen BAföG auf **Darlehensbasis** gewährt, d.h. sie starten oftmals mit erheblichen Schulden ins Berufsleben. Sie erhalten - trotz akademischer Vorbildung - frühestens ab dem 5. Jahr nach Abschluss der Sekundarausbildung Anwärterbezüge **in gleicher Höhe wie die Studienanfänger an Beamtenfachhochschulen**. Erst im Laufe des **6. Jahres** nach Abschluss der Sekundarausbildung werden ihnen Bezüge aus **A10** (künftig Stufe 2) gewährt.

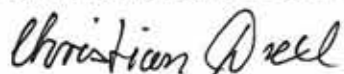
- **Intern** ausgebildete Beamte gD/gtD-Verw haben damit einen Einkommensvorsprung in Höhe von **mehr als 100.000 €**. Sie befinden sich zum Zeitpunkt, an dem **extern** ausgebildete Beamte gtD in der Stufe 2 anfangen, bereits seit einem Jahr in der Stufe 2, erreichen also die Stufe 3 ein Jahr früher und können wegen bereits laufender Beförderungswartezeit schneller befördert werden.
- Obwohl **extern** ausgebildete Beamte gtD über eine mit fast **8.000 Stunden** längere Ausbildung (Studium + Vorbereitungsdienst) verfügen als **intern** ausgebildete Beamte (**4.200 Stunden**) und damit eindeutig höher qualifiziert sind, enthält der Gesetzentwurf zum Neuen Dienstrecht in Bayern – **trotz angekündigter Stärkung des Leistungsprinzips** – bisher keine Regelung, die zu einer Anerkennung dieser Vorleistungen führen könnte.
- Stattdessen enthält der Gesetzentwurf zum Neuen Dienstrecht in Bayern **schwere Fehler**, deren Nichtbeseitigung zu einem **Sonderopfer** für **extern** ausgebildete Beamte gtD führen würde.

Wir bitten Sie daher, bei der weiteren Behandlung des Neuen Dienstrechts in Bayern wohlwollend zu berücksichtigen, dass

- **extern** ausgebildete Beamte gtD entgegen der Auffassung des federführenden Staatsministeriums der Finanzen über einen Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung verfügen und **damit deutlich höher qualifiziert sind als bislang angenommen.**
- bisher **95,7 %** der **extern** ausgebildeten Beamten gtD in deutlich höhere DAS eingestuft wurden. Würde man die gleiche Umstellungssystematik wie bei den anderen Beamtengruppen anwenden, **würde dies zur Gewährung der Stufe 4 führen.**
- das in A10, Stufe 4 gewährte Grundgehalt mit **2.565,99 €/Monat** fast dem in A11, Stufe 3 (= die erste mit einem Wert belegte Stufe) in Höhe von **2.596,87 €/Monat** entspricht. Damit könnten nahezu kostenneutral die dem ZVI Bayern gegenüber immer wieder in Aussicht gestellten Verbesserungen – wenigstens symbolisch – erfüllt und die Attraktivität der 3. Qualifizierungsebene für extern ausgebildete Bewerber gesteigert werden. Eine Hebung der bereits in A10 befindlichen, rd. 400 **extern** ausgebildeten Beamten gtD nach A11 würde Mehrkosten in Höhe von 1,4 Mio. €/ Jahr verursachen.
- die von **extern** ausgebildeten Beamten gtD erwarteten Ingenieurleistungen nicht geringer bewertet werden können als die Leistungen von Grundschullehrern, die 6-jährigen Kindern die Grundrechenarten sowie das ABC beibringen. Derzeit dauert es im Regelfall 15 Jahre, bis ein **extern** ausgebildeter Beamter gtD dort ankommt, wo ein Grundschullehrer anfängt.
- zwischen **intern** und **extern** ausgebildeten Beamten der künftigen 3. Qualifizierungsebene sowohl im Hinblick auf die Ausbildungsdauer als auch die Einkommenssituation derart gravierende Unterschiede bestehen, dass die vorgeschlagene Stellenhebung für **extern** ausgebildete Beamte gtD keinen begründbaren Anpassungsdruck der **intern** ausgebildeten Beamten erzeugen kann.

Für Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Drexel
Stv. Vorsitzender

Auswertung zur Schriftlichen Anfrage:

Dienstaltersstufe	Alter	Stufe (neu)	Beamte gD u. gtD Ausbildung - intern			Beamte gtD Ausbildung - extern			Grund- und Hauptschullehrer			Realschul- und Gymnasiallehrer		
			Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %	Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %	Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %	Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %
2	23/24	1	635	57,7		2	0,7	0,7						
3	25/26	2	145	13,2		11	3,6		573	16,4	16,4	273	4,7	
4	27/28	3	117	10,6		30	9,8		1178	33,7		1148	19,6	24,3
5	29-31	4	102	9,3		86	28,0		889	25,4		1871	32,0	
6	32-34	5	60	5,5		69	22,5		375	10,7		1132	19,4	
7	35-37	6	30	2,7		61	19,9		230	6,6		689	11,8	
8	38-40	7	11	1,0	42,3	31	10,1		145	4,1		494	8,5	
9	41-44	8				14	4,6		57	1,6		201	3,4	
10	45-49	9				3	1,0	95,8	25	0,7		26	0,4	
11	50-54	10							20	0,6		12	0,2	43,5
12	55-67	11							6	0,2	49,9			
Gesamt			1100			307			3498			5846		

	Eingangsstufe in etwa wie bisher
	höhere Eingangsstufe
	schlechtere Eingangsstufe